



## Anfrage an die Verwaltung

**öffentlich**

Einreichender: SPD-Fraktion	Datum: 14.11.2023	Vorlagen-Nr.: AF/0933/23
--------------------------------	----------------------	-----------------------------

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.10.2023  
Umsetzung des Beitritts der Stadt Werder (Havel) zur Initiative  
"Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit"**

### Anfrage:

Sehr geehrte Frau Saß,

in Vorbereitung auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt am 15. November 2023 bitte ich Sie um folgende Informationen:

1. Die SVV vom 15.06.23 hat mehrheitlich den Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis90/Claudia Fehrenberg, FREIE WÄHLER und StadtMitGestalter/Ingo Krüger zum Beitritt der Stadt Werder (Havel) zu Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" beschlossen. Nach telefonischer Auskunft der Initiative (Stand 30.10.23 17:00 Uhr) und nachweislich auf der Homepage (<https://lebenswerte-staedte.de/de/staedte-und-gemeinden-der-initiative.html#schondabei>, eingesehen am 29.10.23) erfolgte bisher kein Beitritt der Stadt Werder (Havel). *Warum wurde der Beschluss noch nicht umgesetzt?*
2. In der Beschlussvorlage heißt es unter Punkt 2: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Einrichtung von weiteren Tempo 30-Zonen in der Kernstadt und in den Ortsteilen zu prüfen und auszuweiten. Das Ergebnis ist der SVV vorzulegen. *Haben bereits Prüfungen stattgefunden und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist der zuständige Fachbereich gekommen? Wenn nein, teilen Sie uns bitte den Zeitplan für die Prüfungen/Umsetzungen mit.*

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank

Anika Lorentz



**SPD-Fraktion  
in der Stadtverordnetenversammlung Werder (Havel)**

---

Fraktionsvorsitzende: Nadine Lilienthal | Libellenweg 13 | 14542 Werder (Havel)  
Mail: [nadine@lilienthal.cc](mailto:nadine@lilienthal.cc) | Mobil: 01577-7752226

An  
Frau Manuela Saß  
- Bürgermeisterin -  
Eisenbahnstraße 13/14  
14542 Werder (Havel)

Werder (Havel), den 30.10.2023

**Betreff: Anfrage zum BSVV/0853/23**

Sehr geehrte Frau Saß,

in Vorbereitung auf den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt am 15. November 2023 bitte ich Sie um folgende Informationen:

1. Die SVV vom 15.06.23 hat mehrheitlich den Antrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis90/Claudia Fehrenberg, FREIE WÄHLER und StadtMitGestalter/Ingo Krüger zum Beitritt der Stadt Werder (Havel) zu Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" beschlossen. Nach telefonischer Auskunft der Initiative (Stand 30.10.23 17:00 Uhr) und nachweislich auf der Homepage (<https://lebenswerte-staedte.de/de/staedte-und-gemeinden-der-initiative.html#schondabei>, eingesehen am 29.10.23) erfolgte bisher kein Beitritt der Stadt Werder (Havel). *Warum wurde der Beschluss noch nicht umgesetzt?*
2. In der Beschlussvorlage heißt es unter Punkt 2: Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Einrichtung von weiteren Tempo 30-Zonen in der Kernstadt und in den Ortsteilen zu prüfen und auszuweiten. Das Ergebnis ist der SVV vorzulegen. *Haben bereits Prüfungen stattgefunden und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist der zuständige Fachbereich gekommen? Wenn nein, teilen Sie uns bitte den Zeitplan für die Prüfungen/Umsetzungen mit.*

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank  
Anika Lorentz

# STADT WERDER (HAVEL)

Staatlich anerkannter Erholungsort

## Die Bürgermeisterin



Mitglied in der AG „Städte mit historischen Stadtkernen“  
des Landes Brandenburg

Internet: <http://www.werder-havel.de>

Email: [poststelle@werder-havel.de](mailto:poststelle@werder-havel.de) \*



Eisenbahnstraße 13/14 - 14542 Werder (Havel)

### Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 07:00 – 12:00 Uhr

Ortsteile: Petzow, Bliesendorf, Plötzin, Glindow,  
Phöben, Kemnitz, Töplitz, Derwitz

Stadt Werder (Havel) – PF 1143 – 14536 Werder (Havel)

Fraktion Bündnis90/Die Grünen & Claudia  
Fehrenberg  
Herr Markus Altmann  
SPD-Fraktion  
Frau Nadine Lilienthal

Nur per E-Mail

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
30.10.2023

Unser Zeichen

Datum  
2023-11-14

Dienststelle:	Rathaus Eisenbahnstr. 13/14
Auskunft erteilt:	Die Bürgermeisterin Manuela Saß
Zimmer:	18
Durchwahl:	(03327) 783 – 270 (Sekretariat)
Telefax:	(03327) 4 43 85
Email:	<a href="mailto:buergermeister@werder-havel.de">buergermeister@werder-havel.de</a> *
Gläubiger-ID:	DE57ZZZ00000321468

## Anfrage zum BSVV/0853/23

Sehr geehrte Frau Lilienthal,  
sehr geehrter Herr Altmann,

Ihre o.g. gleichlautenden Anfragen beantworten wir Ihnen wie folgt:

1. Warum ist die Stadt Werder (Havel) dem Bündnis „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeit“ noch nicht beigetreten?  
Die formelle Antragstellung hat sich verzögert, der Antrag wurde zwischenzeitlich gestellt, sodass die Stadt Werder (Havel) unter den nächsten Neuzugängen zu finden sein sollte.

2. Haben bereits Prüfungen zur Errichtung von weiteren Tempo 30-Zonen in der Kernstadt und den Ortsteilen stattgefunden und wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist der zuständige Fachbereich gekommen? Wenn nein, teilen Sie uns bitte den Zeitplan für die Prüfungen/Umsetzungen mit.

Zur Ausgangssituation:

Die Straßenverkehrsbehörde ist streng an die Regelungen der StVO gebunden. Gemäß § 3 (3) Nr. 1 der StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h.

Nach den VwV-StVO zu § 41 StVO (Z. 274) sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen auf bestehenden Straßen angeordnet werden, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind, jedoch nur dann, wenn festgestellt worden ist, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von der Mehrheit der Kraftfahrer eingehalten wird. Zur Feststellung derartiger Gefahrenstellen findet sich regelmäßig die Verkehrsunfallkommission (bestehend aus Polizei, Vertretern der Straßenbaulastträger

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam  
Deutsche Kreditbank AG  
VR-Bank Fläming e.G.

BIC: WELADED1PMB  
BIC: BYLADEM1001  
BIC: GENODEF1LUK

IBAN: DE50 1605 0000 3528 0875 35  
IBAN: DE23 1203 0000 0000 4581 41  
IBAN: DE79 1606 2008 5101 5668 00

\* Rechtsverbindliche Erklärungen, die eine schriftliche Form oder eine elektronische Signatur erfordern, können noch nicht per Email abgegeben werden. Benutzen Sie daher bitte für solche Erklärungen ausnahmslos die Briefpost oder das Telefax.

und Straßenverkehrsbehörde) zusammen. Die Unfallkommission konnte solche Gefahrenlagen im Stadtgebiet bislang nicht feststellen, sodass eine diesbezügliche Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht zulässig ist.

Die vorgenannte Beschränkung aus den VwV-StVO zu § 41 StVO gilt nicht für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h im unmittelbaren Bereich von an der Straße gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Orte für Freizeitaktivitäten fallen nicht unter diese Regelung.

Gemäß der VwV-StVO zu § 45 StVO sollen Geschwindigkeitsbeschränkungen nur im unmittelbaren Bereich der vorgenannten Einrichtungen angeordnet werden, soweit die jeweilige Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt. Dabei ist die streckenbezogene Anordnung auf den unmittelbaren Bereich der Einrichtung zu beschränken. Derartige streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen wurden bereits, wo möglich, umgesetzt.

Die Verkehrsunfallkommission wird auch künftig in ihrer Arbeit das Unfallgeschehen analysieren und bei Feststellung von Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmen ergreifen, um diese Gefahrenstellen zu beseitigen.

An dieser Verfahrensweise wird auch zukünftig festgehalten, da die Vorschriften der StVO einzuhalten sind.

Bei einer Prüfung darüber hinaus ist zu beachten, dass in den Nebenstraßen der Stadt Werder (Havel) bereits nahezu flächendeckend Tempo 30 gilt (siehe Anlagen). Im klassifizierten Netz sowie für die verkehrswichtigen Straßen (z.B. Brandenburger Straße, Kemnitzer Straße/Chaussee) stellt die Anordnung der Tempo 30 den öffentlichen Personennahverkehr vor erhebliche Herausforderungen. Die Andienung des schienengebundenen Regionalverkehrs mit dem RE1 würde in Frage gestellt. Die Deckung des daraus resultierenden Mehrbedarfes an Bussen und Busfahrern kann seitens regiobus PM GmbH nicht in Aussicht gestellt werden.

Im Fokus des zuständigen Fachamtes steht derzeit die Verbesserung der Radwegverbindungen, der Querungen und Lichtsignalanlagen-Signalisierung. Dazu wird im kommenden Jahr das Radwegekonzept in Auftrag gegeben. Eine zügige Umsetzung der daraus resultierenden Ergebnisse hat oberste Priorität. Insoweit sich hier Synergieeffekte ergeben, können Fragen unter den oben genannten engen Ausgangsbedingungen mit betrachtet werden. Darüber hinaus gehende Prüfungen müssen sich zeitlich unterordnen, um das Thema Radwegekonzept bearbeiten zu können.

Freundliche Grüße



Manuela Saß

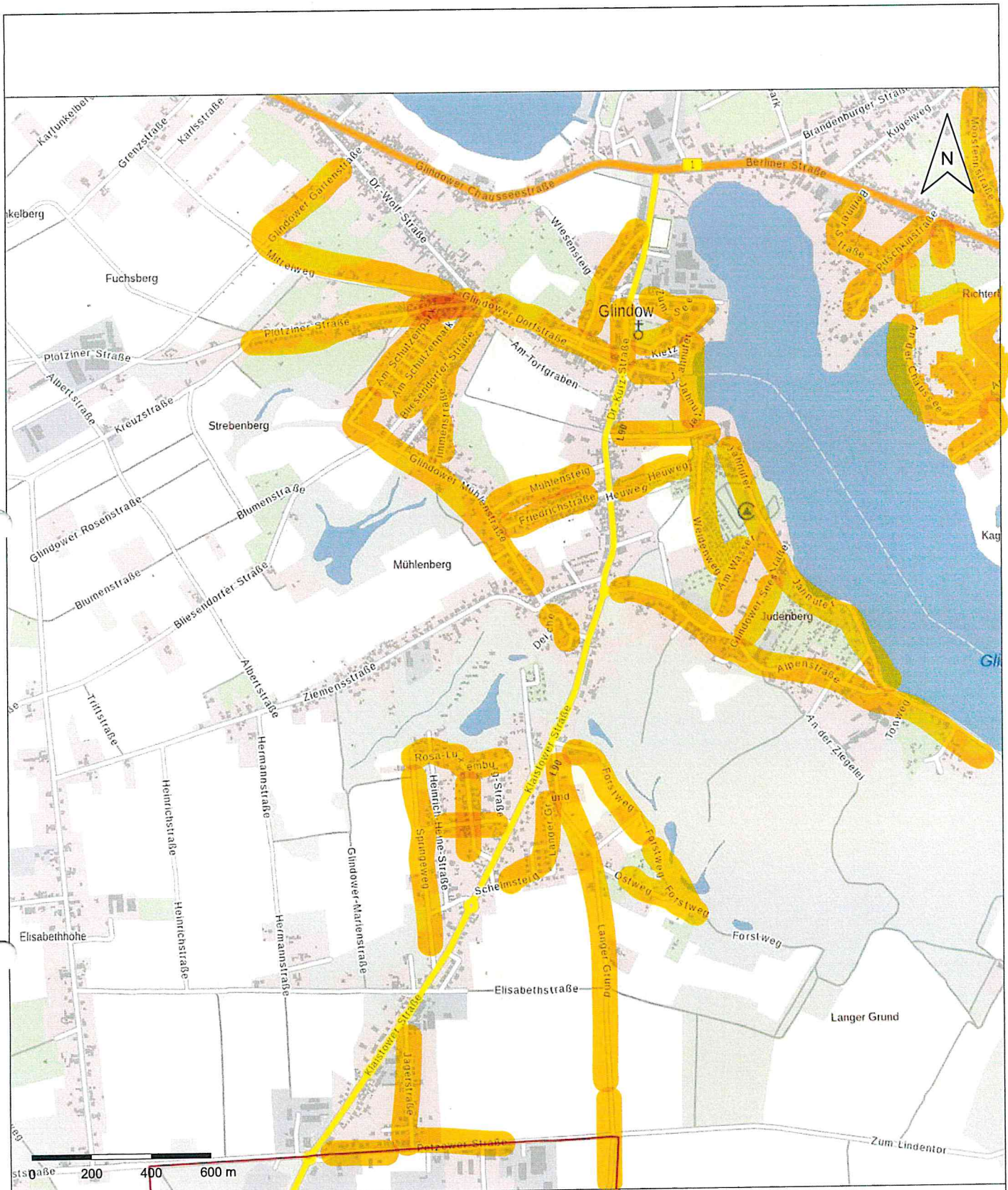
Anlagen: Übersichten Tempo 30 Glindow und Stadtzentrum

# Geschwindigkeitsbeschränkungen in Werders Kernstadt (streckenbezogen, Zonen, verkehrsberuhigte Bereiche)



Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genordet.

# Tempo 30 in Glindow Kernstadt (streckenbezogen, Zonen, verkehrsberuhigte Bereiche)



Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genordet.